



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises

Beschlussvorlage Nr. 117/2025
Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	14.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das im vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan erwähnte Konzept für den Massenansturm von Verletzten und Betroffenen im Märkischen Kreis (ManV-Konzept MK) hat (noch nicht kalkulierbare) finanzielle Auswirkungen, da für die Umsetzung weitere Ausbildungsbedarfe, Neubewertungen von Stellen sowie zusätzliche Stellen in der Praxisanleitung erforderlich werden. Die Umsetzung des Konzepts soll allerdings erst erfolgen, sobald die Zusage zur Refinanzierung der Kostenträger vorliegt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussumsetzung bis 31.07.2025

Beschlussvorschlag:

Dem übersandten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis wird unter Einschluss der mit dem Märkischen Kreis getroffenen Abstimmungen das Einvernehmen erteilt.

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist.

Damit eine verwaltungsinterne Abstimmung für die anschließende Beteiligung der politischen Gremien durchgeführt und somit das Einvernehmen erteilt werden kann, bestand allerdings zuvor noch Klärungsbedarf auf Grund wesentlicher, inhaltlicher sowie redaktioneller Aspekte.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungsbedarfen waren als Kernaspekt die Auswirkungen des im vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan erwähnten Konzepts für den Massenanfall von Verletzten und Betroffenen im Märkischen Kreis (ManV-Konzept MK) unklar. Durch dieses Konzept entstehen maßgebliche finanzielle Auswirkungen, da für die Umsetzung weitere Ausbildungsbedarfe, eine entsprechende Anzahl an Notfallsanitätern, die Neubewertung von entsprechenden Stellen sowie weitere Stellen in der Praxisanleitung notwendig sind. (vgl. auch schriftliche Bekanntgabe vom 04.11.2024 zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.11.2024 „Mitwirkung der Feuerwehr Lüdenscheid im Konzept für den Massenanfall von Verletzten und Betroffenen im Märkischen Kreis (MANV-Konzept MK)“)

Dies ist seitens des Märkischen Kreises unmittelbar beantwortet worden. Die Umsetzung des Konzepts soll allerdings erst erfolgen, sobald die Zusage zur Refinanzierung der Kostenträger vorliegt.

Aufgrund des großen Umfangs des Rettungsdienstbedarfsplans wird dieser nicht in Papierform zur Verfügung gestellt, sondern steht ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 08.05.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises (Stand: xx.03.2025)